

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 11 (1921)
Heft: 1-3

Rubrik: Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Welt soll dieses Kleinod lassen,
Denn dauern wird es fort und fort.
Drum lebe hoch mit lautem Schall
Die Schweiz und unser General!

(Vergl. Oltener Tagblatt, 9. Nov. 1920.)

Oltten.

Dr. S. Dietzchi.

Zum Totenkleid (Schw. Wde. 10, 75 ff.). — Die Juden im Elsaß und wohl auch sonstwo bekleiden die Toten mit einem gewöhnlichen Hemd, vorzugsweise demjenigen, das am Hochzeitstage getragen wurde; darüber kommt das sogenannte „Sargenes“, ein aus weißen Linnen gefertigtes Totenkleid. Dieses Totenkleid wird von ältern, frömmern Juden am Veröhnungstage (im Volksmunde „der lange Tag“) in der Synagoge getragen und besteht aus einer bis zu den Knöcheln reichenden Bluse, darüber eine Pelserine, und einer Mütze. Die Kleidung weist keinen Knopf oder sonstige Spangen auf. Sie wird lediglich mit Bändern befestigt. Um die Lenden wird ein kunstvoll geknüpfter Gürtel (auch aus Leinen) getragen. Die Füße des Toten tragen Socken.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß eine Art Schürze zur Totenausstattung gehört. Diese Schürze deckt den untern Teil des Bauches, wird zwischen den Beinen durchgezogen und in der Kreuzgegend mit Bändern befestigt.

Alle Totenkleider sind genau gleich und werden mit dem gleichen Schnittmuster angefertigt.

Erwähnenswert ist vielleicht noch, daß der Leichnam vor der Einsargung gewaschen werden muß („öbetar sein“). Dies ist eine Kultushandlung, die von frommen Vereinen als Vereinszweck ausgeübt wird.

Brot über das Brautpaar (Schw. Wde. 10, 43. 77). — Früher galt im Elsaß bei jüdischen Hochzeiten der Brauch, die Braut mit Weizenkörnern zu bewerfen; auch kinderlose Frauen profitierten davon und stellten sich neben die Braut, um den Kindersegen zu erlangen. Der Ausdruck für diesen Brauch ist mir entfallen, sowie auch die dabei verwendeten Segensprüche. Wenn gewünscht, so könnte ich vermutlich beide wieder in Erfahrung bringen.

Basel.

A. Zivy.

Für Mitteilung der Segensprüche wären wir sehr dankbar. (Red.)

Fragen und Antworten.

Ein Volkslied? — In einem „Die Schwestern Montagnini“ betitelten Roman von Viktor Hardung ist das folgende Volkslied enthalten, das mir authentisch zu sein scheint.

Es würde mich interessieren, ob das hübsche Liedchen bekannt und „aus der Zeit“ ist.

Basel.

A. Zivy.

Hat mein Schatz mich verlassen,
Sind die Straßen von Stein, —
O, Du Schatz über alle Maßen,
Wo magst Du wohl sein?

Gieng auf und gieng nieder,
Gieng dreimal ums Haus —
Kommt mein Schatz nicht wieder,
Schaut ein and'rer heraus.

Will schelmen und scherzen —
Das darf doch nicht sein!
Hab' ein Schätzlein im Herzen,
Das läßt niemand ein.

So grab's in den Garten,
So trag's in die Truh' —
Sieben Schätz' die drauf warten,
Und doch keiner wie du!

Antwort. — Das Lied ist in den Beständen des Schweiz. Volksliedarchivs nicht belegt. Wir glauben auch nicht, daß es ein Volkslied ist. U. S.

Kleine Notizen. — Petites Notes.

Windnamen. — Im 23. Heft der „Mitteilungen d. Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft“ gibt Dr. E. Schmid in Zürich ein Bild von den Wind- und Regenschutzeinrichtungen, die er im Thurgau auf seinen Wanderungen angetroffen hat. Auch gebräuchliche Windnamen hat er zusammengestellt; denn der Volksmund kümmert sich nur wenig um die wissenschaftlichen Bezeichnungen Ost-, Nord-, Süd- und Westwind, sondern wählt die Namen je nach der Gegend, aus der er kommt, oder nach den Folgen, die er zeitigt. So heißt der Nordwind „Zweriswind“, „Bettelmacher“, „Rhibus“, „Sulust“, „Schwobeföh“ und der Westwind „Regelust“, „Chotlust“, „Drecklust“. Die Mannenbacher sagen ihm auch „Regierigslust“.

(„Thurg. Ztg.“ 10. VII. 1920.)

Ein alter Einmehgetebrauch. — Wir leben in der Zeit der Hausmehgen. Da werden denn nach alter Sitte von der Jugend die Schlachttiere derjenigen Besitzer „gestohlen“, die reifere Jungmann- und Jungfrauen-schaft an ihrer Tafelrunde verzeichnen. Die Auslösung des Tieres hat jeweilen in natura, d. h. durch Lieferung einer erheblichen Quantität von Würsten, zu erfolgen. In den letzten 14 Tagen hatten wir nach dieser Richtung denn auch geradezu Hochsaison. An mehreren Abenden zog männliches und weibliches Jungvolk unter Musikbegleitung mit den Schlachtopfern jubelnd durch die Festgemeinde. Bis zum letzten Samstag war die Beute in der Folge so angeschwollen, daß es galt, mit ihr aufzuräumen. Das geschah am Abend des genannten Tages denn auch recht gründlich im Hotel Bellevue. Ganz Jung-Samaden war dabei und amüsierte sich köstlich bis in den jungen Morgen hinein.

(„Engadiner Post“, 23. Dez. 1919.)

Der Tessiner und seine Beinamen. — Im Tessin hat fast jedes Kirchspiel im Volksmunde für die Bürger seines Bezirkes eigentliche Spottnamen. Diese haben allerdings im Laufe der Zeit ihre Schärfe eingebüßt und sich teilweise derart eingebürgert, daß sie oft geradezu die Ortsnamen ersetzen. Reden zum Beispiel die Tessiner unter sich von „cani“, so wissen sie sofort, daß damit „die von Locarno“ gemeint sind; reden sie von den „gatt“, so sind